

RT Zukunftsvorsorge-Aktienfonds

Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011 idgF
Ein Investmentfonds österreichischen Rechts.

ISIN-Code:
AT0000659636 (Ausschüttungsanteile)
AT0000659644 (Thesaurierungsanteile)

Der Investmentfonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes genehmigt.

Stand: 30. März 2012

1. Kurzdarstellung des Investmentfonds

1.1. Datum der Gründung des Investmentfonds

Der Investmentfonds wurde am 27. Dezember 2002 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen nichtrichtlinienkonformen Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011 idgF. Der Investmentfonds entspricht **nicht** der Richtlinie 2009/65/EG.

1.2. Angaben über die verwaltende Verwaltungsgesellschaft

Der RT Zukunftsvorsorge-Aktienfonds (im Folgenden "INVESTMENTFONDS" genannt) wird von der RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 2, A-1010 Wien verwaltet.

1.3. (ggf.) erwartete Laufzeit

Nicht anwendbar.

1.4. Depotbank

Erste Group Bank AG
Graben 21
A-1010 Wien

1.5. Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Wagramer Straße 19
A-1220 Wien

1.6. Den Investmentfonds anbietende Finanzgruppe

Zahl-, Einreich- und Kontaktstellen in Bezug auf den INVESTMENTFONDS:
Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien sowie die Filialen dieser Bank.

2. Anlageinformationen

2.1. Kurzdefinition des Anlageziels / der Anlageziele des Investmentfonds

Der INVESTMENTFONDS ist ausgerichtet, langfristig Kapitalwachstum unter Inkaufnahme höherer (in der Regel kurzfristiger) Risiken zu erwirtschaften.

2.2. Anlagestrategie des Investmentfonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Investmentfonds

Die Wertpapierveranlagung des Investmentfonds kann sowohl über Anteile an anderen Investmentfonds als auch über Direktanlagen erfolgen; diese muss den Kriterien der prämierten Zukunftsversorgung in Bezug auf Aktienveranlagungen entsprechen. Der Fonds kann unter den Voraussetzungen und Beschränkungen des §108h Abs1 Einkommensteuergesetz als Veranlagungsinstrument für Zwecke der prämierten Zukunftsversorgung gemäß §108h Abs1 Ziffer1 lit.c EStG herangezogen werden

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumente)

Für den Investmentfonds werden unter den Voraussetzungen und Beschränkungen des §108h Abs1 Einkommensteuergesetz mindestens 51 % des Fondsvermögens in- und ausländische Aktien und diesen gleichwertige Wertpapiere erworben.

Geldmarktinstrumente

Für den Investmentfonds können gegebenenfalls auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

Anteile an Investmentfonds

Für den Investmentfonds können bis zu 100 % Anteile anderer Investmentfonds gemäß §17 dieser Fondsbestimmungen des Fondsvermögens erworben werden, die ihrerseits unter den Voraussetzungen und Beschränkungen des §108h Abs1 Einkommensteuergesetz und im Wege der Durchrechnung in mindestens 51 % des Fondsvermögens in in- und ausländischen Aktien und diesen gleichwertigen Wertpapieren investieren.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Der Investmentfonds kann im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen. Diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

Derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivate)

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte (einschließlich Swaps und sonstige OTC-Derivate) bis zu 100 % des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen

gemäß §166 Abs1 Z3 InvFG dürfen nicht erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

gemäß §166 Abs1 Z4 InvFG dürfen nicht erworben werden.

Managementstil:

Das Fondsmanagement übt eine aktive Veranlagungsstrategie aus.

2.2.1. Beurteilung des Risikoprofils des Investmentfonds

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des INVESTMENTFONDS gegenüber dem Ausgabepreis steigen/fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurück bekommt, als er investiert hat. Eine besondere Ausprägung des Marktrisikos stellt für den INVESTMENTFONDS das Aktienkursrisiko dar. Darunter versteht man die Auswirkung von Veränderungen der Aktienkurse auf das künftige Ergebnis. Das Kursrisiko besteht darin, dass der aktuelle Kurs eines Wertpapiers unter den Kurs sinken kann, zu dem das Wertpapier erworben wurde.

Der Kurs ist als Marktpreis das Ergebnis des zum Zeitpunkt der Kursbildung bestehenden Verhältnisses von Angebot und Nachfrage.

Wichtige beeinflussende Faktoren sind dabei die wirtschaftlichen Erwartungen, die in ein börsenorientiertes Unternehmen gesetzt werden, aber auch volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, politische Erwartungen, Spekulationen und Interessenkäufe.

Anlageschwerpunkt des Investmentfonds sind Aktien, die an einer in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes gelegenen Börse mit relativ geringer Börsenkapitalisierung erstzugelassen sind. (=Regionenrisiko).

Neben dem Länder- und Regionenrisiko besteht gegebenenfalls ein Liquiditätsrisiko aufgrund der Veranlagung in Titel mit relativ geringer Marktkapitalisierung sowie ein Währungs- und Einzeltitelrisiko (Die entsprechenden Veranlagungen erfolgen direkt in Aktien und/oder indirekt über Aktienfonds).

Das Gesamtrisiko der derivativen Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, ist auf 100 % des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens beschränkt.

Eine ausführliche Beschreibung betreffend den Einsatz von Derivaten finden Sie im Prospekt.

Der Wert des INVESTMENTFONDS ändert sich mit dem Wert der ihm zugrundeliegenden Vermögensanlagen.

Es kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageziel des INVESTMENTFONDS erreicht wird.

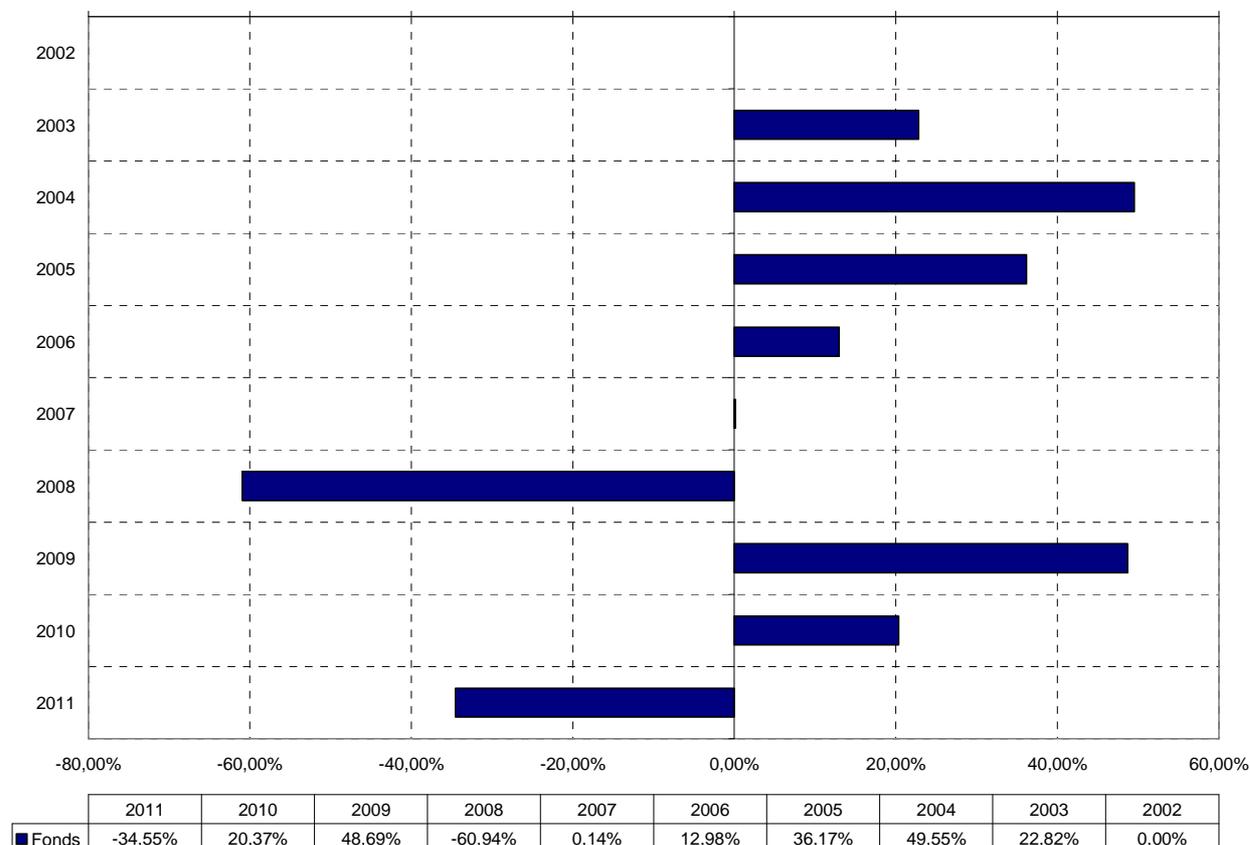
Die Verwaltungsgesellschaft wendet für die Risikoberechnung nicht den Value at Risk (VAR)-Approach an. Zur Anwendung gelangt der Commitment Approach. Darunter versteht man die Umrechnung der Derivatepositionen in die jeweiligen Basiswerte.

Nähere Details und Erläuterungen zum Commitment Approach finden sich in Punkt 12 des Prospektes.

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden Sie im Prospekt.

2.3. Bisherige Wertentwicklung des Investmentfonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist

Bisherige Wertentwicklung des INVESTMENTFONDS. Die Performanceberechnung erfolgt anhand der OeKB-Methode durch die OeKB.



Performance p. a.	
3 Jahre	5,42%
5 Jahre	-14,44%
10 Jahre	

Bei der Ermittlung der oben angeführten Performancezahlen wurden Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge nicht berücksichtigt.

Warnhinweis:

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung des INVESTMENTFONDS zu.

2.4. Profil des typischen Anlegers, für den der Investmentfonds konzipiert ist

Empfohlene MINDESTBEHALTEDAUER: 7 Jahre

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

Erfahrung des Anlegers: D

A	B	C	D
---	---	---	---

unerfahrener Anleger

erfahrener Anleger

Risikotoleranz des Anlegers: R3

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

konservativer Anleger

risikofreudiger Anleger

Risikoklasse des Investmentfonds: 5

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Geringes Risiko

Hohes Risiko

Erläuterungen "Empfohlene Mindestbehaltdauer"

Jener Zeitraum in Jahren, den der Investor beim Erwerb des Investmentfonds mindestens investiert bleiben sollte.

Erläuterungen "Erfahrung des Anlegers"

Stufe A: Anleger mit geringer Erfahrung

Stufe B: Anleger mit relativer geringer Erfahrung

Stufe C: Anleger mit mittlerer Erfahrung

Stufe D: Anleger mit relativ hoher Erfahrung

Erläuterungen "Risikotoleranz des Anlegers"

R1 keine Wertschwankungen in Kauf zB: Sparguth, Termingeld

R2 geringe Wertschwankungen bis 20 % pa Anleihen guter Bonität EURO-Raum, Rentenfonds, Geldmarktfonds

R3 Wertschwankungen von mehr als 20 %, zB: Rentenfonds nicht R2 zB: Fremdwährung, Mischfonds, Aktienfonds

R4 spekulative Investments bis zu einem möglichen Totalverlust zB: Spekulative Aktiennebenwerte, Anleihen schlechter Bonität

R5 Unlimitiertes Verlustrisiko, bei Investmentfonds nicht zutreffend/Futures, Short Optionen

Hinweis zu R1 bis R3:

In besonderen Ausnahmefällen sind auch wesentlich höhere Schwankungen möglich (zB: 9/11)

Es wird empfohlen, sich an einen Spezialisten zu wenden, der befugt ist Beratungen über Veranlagungen vorzunehmen, bevor eine Investmententscheidung getroffen wird.

Erläuterungen zur Spalte Risikoklasse:

Klasse 1: Risiko gering; Investmentfonds, die geringen Kursschwankungen unterliegen

Klasse 2: Risiko relativ gering; Investmentfonds, die relativ geringen Kursschwankungen unterliegen

Klasse 3: Risiko nennenswert vorhanden; Investmentfonds, die mittleren Kursschwankungen unterliegen.

Klasse 4: Risiko relativ hoch; Investmentfonds, die unter Umständen relativ hohen Kursschwankungen unterliegen können

Klasse 5: Risiko sehr hoch; Investmentfonds, die unter Umständen sehr hohen Kursschwankungen unterliegen können.

3. Wirtschaftliche Informationen

3.1. Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1. 2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. Oktober 2011 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KEST-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.10.2011 veräußert, gilt weiterhin die einjährige Spekulationsfrist.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden:

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis zu 4,00 %.

Der Rücknahmeabschlag zur Abgeltung der Rücknahmekosten beträgt 0 %.

Inwieweit beim einzelnen Anleger für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilscheinen zusätzliche Gebühren verrechnet werden, hängt von den individuellen Vereinbarungen des Anlegers mit dem jeweiligen depotführenden Kreditinstitut ab und unterliegt daher nicht der Einflussnahme durch die Verwaltungsgesellschaft. (bitte Punkt 3.3. beachten).

3.3. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind, und welche aus dem Sondervermögen des Investmentfonds zu zahlen sind.

Verkaufsspesen werden bei Rücklösung von Anteilen gegebenenfalls von der depotführenden Bank eingehoben.

Es wird daher empfohlen, vor Kaufabschluss allfällige Verkaufsspesen, aber auch weitere Spesen (zB: Depotgebühr) zu erfragen. (bitte Punkt 3.3.2. beachten).

3.3.1. Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

– Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden: 2,04 %

– Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden: 0,07 %

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und gegebenenfalls die Fremdmanagerleistungen ab.

3.3.2 Sonstige Kosten, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind

Für die Verwahrung der Anteile wird von der depotführenden Bank eine sogenannte Depotgebühr in Rechnung gestellt. Wir empfehlen die jeweils aktuellen Spesen bei der die Stücke verwahrenden Depotstelle rechtzeitig zu erfragen.

3.3.3. Angabe der TER (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio beinhaltet alle Kosten, die dem Investmentfonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten und wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt.

TER: 2,11 %

Informationen zur aktuellen TER-Daten sowie die historischen TER-Daten entnehmen Sie bitte der Homepage www.ringturmfonds.at.

3.3.4. Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio)

Die Portfolio Turnover Ratio gibt das Verhältnis der Wertpapiervolumina im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Fondsvermögen im Betrachtungszeitraum, bereinigt um die Volumina aus Anteilscheingeschäften, an. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, umso direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen.

Diese Kennziffer ist, da sie aufgrund einer Näherungsformel ermittelt wird, unter Umständen nur bedingt aussagekräftig.

PTR: 28,65 %

Informationen zur aktuellen PTR-Daten sowie die historischen PTR-Daten entnehmen Sie bitte der Homepage www.ringturmfonds.at.

4. Den Handel betreffende Informationen

4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt.

Die Anteile können bei den oben unter Punkt 1.6. angeführten Zahl- und Einreichstellen (oder Vertriebsstellen) erworben werden.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Das Mindestinvestment für Einmalveranlagungen beträgt einen Anteil.

Hinweis:

Bagatellveranlagungen verursachen in der Regel hohe Mindestspesen und sind daher wirtschaftlich betrachtet nicht zu empfehlen.

Der INVESTMENTFONDS kann – wenn von der jeweiligen depotführenden Bank so angeboten - auch Teil eines Fondssparplanes sein.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt.

4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des INVESTMENTFONDS zurückzunehmen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert (Rechenwert).

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Prospekt (Punkt 13).

4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw zur Verfügungstellung der Anteilpreise

4.3.1. Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

5. Zusätzliche Informationen

5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Investmentfonds. Nähere Informationen beinhaltet der Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos anzubieten, bzw nach Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen.

Zudem werden dem interessierten Anleger der zurzeit gültige Prospekt und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Prospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

5.3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Habsburgergasse 2
A-1010 Wien

Tel: +43 (0) 50100 – 19709

Fax: +43 (0) 50100 – 9 – 19709

Homepage: www.ringturmfonds.at

Email: office@ringturmfonds.at

5.4. Die Verwaltungsgesellschaft hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert

Erste Group Bank AG:	Compliance
ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG:	Lohnverrechnung
Erste Asset Management GmbH:	Interne Revision
Erste Bank Beteiligungsservice GmbH:	Buchhaltung
ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.:	IT Meldewesen Human Resources Fondsberichte

5.5. Veröffentlichungsdatum des Prospektes

30. März 2012

Die Verwaltungsgesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 1.9.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft tritt. Die in den Fondsbestimmungen genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.

Impressum

RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Habsburgergasse 2
A-1010 Wien

Tel: +43 (0) 50100 – 19709

Fax: +43 (0) 50100 – 9 – 19709

Homepage: www.ringturmfonds.at

Email: office@ringturmfonds.at